

Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen
37083 Göttingen

per Mail an: Neisen@landkreisgoettingen.de

Unser Zeichen
950 Med

Ihre Nachricht vom
20.09.2022

Datum
Göttingen, den 17.10.2022

Betreff: Planfeststellungsverfahren „Ausbau eigenständiger Geh-/Radweg außerorts im Gartetal in der Gemeinde Gleichen/Stadt Göttingen“

Hier: Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu den o. g. Vorhaben. Unsere Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe begrüßt es grundsätzlich, dass der Rad-/ Fußweg zwischen Göttingen-Geismar und Diemarden ausgebaut werden soll. Insbesondere in dem Teilabschnitt auf Göttinger Stadtgebiet ist der Weg beschädigt und uneben und damit stark sanierungsbedürftig. Der Weg ist vor allem an Wochenenden von Frühjahr bis Herbst stark begangen und befahren und es kommt wegen der Breite von nur 1 bis 1,5 m Breite immer wieder zu schwierigen Begegnungen. Auch unterstützt die BUND-Kreisgruppe Verbesserungen der umweltfreundlichen Mobilität. Der Weg wird sowohl für Freizeitausflüge als auch von radelnden Berufspendlern genutzt.

Die BUND-Kreisgruppe setzt sich dafür ein, dass der Radweg als Teil einer nachhaltigen Radverkehrsinfrastruktur möglichst schnell saniert wird. Alle Unterlagen liegen vor, jetzt muss gehandelt werden.

Allerdings ist bei den Planungen zu beachten, dass der gesamte geplante Streckenabschnitt des Radweges durch Landschaftsschutzgebiete verläuft: das LSG „Leinetal“ auf städtischer Seite und LSG „Leinebergland“ im Landkreis.

In beiden Verordnungen wird als besonderer Schutzzweck genannt:

„die Erhaltung von Fließgewässern, Feuchtflächen, Streuobstwiesen, Magerrasen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Heckenzügen und Buschflächen, die das Landschaftsbild beleben und gliedern oder als Lebensstätte der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen.“ (Stadt)

„die Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Gebüsch heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehender Bäume sowie von naturnahen Laubwäldern und Waldrändern,“ (LK).

Das bedeutet, dass bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme äußerst sensibel mit der Natur und Landschaft umgegangen werden muss.

Darüber hinaus ist der Weg einer der beliebtesten und schönsten in der Region. Für die hohe Attraktivität des Weges, sowohl für SpaziergängerInnen als auch für RadfahrerInnen, ist die Lage im Gartetal, mit seinem idyllischen Bachlauf, und dem hohen Durchgrünungsgrad verantwortlich, allem voran der durch beidseitig hochwachsende Sträucher und Bäume gebildete sogenannte „grüne Tunnel“ im mittleren Teil der Planungsstrecke. Hierzu hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die sich vehement für die Erhaltung dieses „grünen Tunnels“ einsetzt. Auch dieses berechtigte Interesse sollte Berücksichtigung finden.

Der Weg soll nach Planfeststellungsentwurf als Betonfahrbahn gestaltet werden und nach Vorgaben für geförderte Radweganlagen 2,5 m breit werden, plus 2x 60 cm Bankett.

- 1) Für den Ausbau auf Göttinger Gebiet (erster Abschnitt) stimmt die BUND-Kreisgruppe dem Vorhaben zu.
- 2) Aus der Sicht des BUND würde allerdings im dritten Abschnitt auf Gleicherer Gebiet, ebenfalls eine Ausbaubreite von 2,5 m Breite plus Bankette genügen. Dies würde für den sporadischen Anliegerverkehr zu den Grundstücken genügen und damit würde die geplante Flächenversiegelung von 4611 m² erheblich reduziert.
- 3) Im mittleren Teil (Abschnitt 2), dem sogenannten „grünen Tunnel“, sollte aber sensibler vorgegangen werden und weniger stark in die Gehölzstruktur eingegriffen werden. Nach Auskunft aus der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr kann ausnahmsweise; bei entsprechender guter Begründung, auch eine geringere Radwegbreite von 2 m und schmalere Bankette gewählt werden. Spielräume gibt es auch bei der Ausbauart. Es muss keineswegs eine durchgehende Asphalt- oder Betondecke mit entsprechend tiefem Unterbau und randlichen Banketten gewählt werden. Auch eine Pflasterung mit großformatigen Beton- oder Ziegelsteinen ist möglich. Der BUND fordert, dass im mittleren Teil, dem „grünen Tunnel“ nur eine Wegbreite von 2 m gewählt wird und großformatige Betonplatten als Ausbauart gewählt werden. Auch die Bankette sollen beidseitig maximal 40 cm betragen. Damit muss weniger in die Gehölzstruktur eingegriffen werden, Habitatstrukturen für Gehölzbewohner sowie der Naherholungswert für Ausflügler*innen und Pendler*innen werden erhalten. Der Verlust von 1319 m² Flächengehölze wird verringert und einige der insgesamt

49 zu fällenden Einzelbäumen könnten erhalten werden. Die Begründung dafür ergibt sich weiterhin aus den oben zitierten LSG-Verordnungen.

- 4) Die BUND-Kreisgruppe begrüßt, dass für den Wegebau eine Vor-Kopf-Bauweise gewählt werden soll. Problematisch bleiben die im Plan genannten Wendebereiche. Besonders wichtig ist, dass eine ökologische Baubegleitung festgelegt und dann auch durchgeführt wird, damit nicht mit großen Maschinen zusätzliche Schäden beim Bau entstehen. Der BUND fordert, die ökologische Baubegleitung im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben.
- 5) In dem ausgelegten Planfeststellungsentwurf wird beschrieben, dass Böschungen mit Oberboden angedeckt und eingesät werden sollen. Es bleibt offen, um welche Böschungen es sich hierbei handelt. Der BUND besteht aber ausdrücklich darauf, dass an etwaigen Böschungen der Rohboden ohne Andeckung humosem Oberboden verbleibt und ebenfalls keine übliche Graseinsaat erfolgt. Rohbodenbereiche und Bankette sind Magerstandorte, die in unserer Landschaft immer seltener werden. Sie werden ganz von alleine von standortangepassten Pflanzen besiedelt und sind für Insekten und andere Wirbellosen von großer Bedeutung. Durch die daraus resultierende aufwachsarme Vegetation, kann ebenfalls der Pflegeaufwand (Mähen) minimiert werden.
- 6) Zur teilweisen Kompensation der Eingriffe, soll im Abschnitt 3 auf Gleicherer Gebiet der bisherige Radweg rückgebaut werden. Der BUND stimmt hier der Entfernung der Betonpflastersteine zu, fordert aber ein, dass der Schotterunterbau im Boden verbleibt. Wie bei Punkt 5 dargelegt können sich dann auf diesen Magerstandorten artenreiche Magerwiesen entwickeln. Das bietet ebenfalls zusätzlichen Lebensraum für Wirbellose und auf diese Standorte spezialisierte Reptilienarten wie die im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Zauneidechse, die durch die FFH-RL streng geschützt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Diplom-Biologe Dr. Ralph Mederake

Arbeitskreis Verbandsbeteiligung
Vorstand der BUND Kreisgruppe Göttingen